

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

279 (24.11.1872)

Beilage zu Nr. 279 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. November 1872.

Deutschland.

Strassburg, 21. Nov. Die Ausbeute an erheblichen Vorfällen in Stadt und Land ist zeitweilig eine so spärliche, daß man wohl oder übel genöthigt ist, von den Herzensergießungen Notiz zu nehmen, welche in der Presse über die hiesigen Zustände vernehmbar machen. Wenn diese Verlautbarungen doch nur immer auch von der gebührenden Einsicht in die Gegenstände durchdrungen wären, über die sie sich verbreiten! So werden Sie mir gewiß erlauben, auf eine Korrespondenz aus Lothringen in Ihrem geschätzten Blatte zurückzukommen, welche die ganz bestimmte Formulirte Anlage führt, daß in gewissen (?) Landestheilen eine große Aufregung darüber herrsche, daß die Verifikationsgebühr für Maß und Gewicht plötzlich für die verflochtenen zwei Jahre und zwar in doppelt so starken Beträgen erhoben werden, als unter französischer Regierung. Der aus vollkommen verlässiger Quelle geschöpfte wahre Sachverhalt hierüber ist aber der folgende: Der Verifikator für Maß und Gewicht hat in den größeren Orten jährlich, in den kleineren Orten alle zwei Jahre die sämtlichen, im öffentlichen Verkehr gebrauchten Maße und Gewichte nachzueichen. Ueber seine Arbeiten fertigt er ein Verzeichniß an, das er dem Steuerdirektor schickt, der auf Grund desselben und auf Grund des Tariffs über die für die Eichung der einzelnen Meßinstrumente zu erhebenden Gebühren die Mutterrollen anfertigt und Auszüge aus denselben den Steuerempfängern zur Einziehung der Beträge von den einzelnen Mächtigen zugehen läßt. Es können also nicht Gebühren erhoben werden, wo nicht geeicht worden ist, und wenn Jemand irgendwo doppelte Gebühren zu zahlen hatte, so war er eben noch mit dem Ge-

häftnisse anschließen und das Recht jeder Konfession schütze, d. h. die konfessionelle Volksschule beibehält. Superintendent Dr. Lechter insbesondere erwiderte darin einen Lebenspunct der Vorlage; es verheißt sich ja nicht bloß von selbst, daß nur der Religionsunterricht ein konfessioneller sein könne und dürfe, sondern auch andere Disziplinen erforderten es, daß der Schule im Allgemeinen der konfessionelle Charakter gewahrt werde, so namentlich die Geschichte. Vollständig einverstanden mit dem Vorredner erklärt sich auch Bischof Forwerk; nachdem dieser die katholischen Schulen gegen den Vorwurf verwahrt hatte, daß sie schlechter als die protestantischen seien, beleuchtete er das Interesse, welches die Eltern, der Staat, die Gemeinde und die Kirche an der Volksschule und deren konfessionellem Charakter haben, und schilderte die Sittenverbesserung in den Ländern, wo die Volksschule eine rein bürgerliche Anstalt sei (!). Die vom Bischof angeführten Beispiele bezeichnete zwar Bürgermeister Koch natürlich als Auswüchse; außer diesem und dem Bürgermeister Martini aber trat, da Prof. Dr. Heinge abwesend war, zu Gunsten der konfessionslosen Volksschule Niemand weiter auf. So ward denn, wie gefagt, dieselbe verworfen unter gleichzeitiger Annahme eines von der Deputation beantragten und vom Kultusministerium beantworteten Zusatzes, welcher verheißt, daß Kinder solcher Dissidenten, die keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehören, ganz ohne Religionsunterricht aufzuwachsen. Bei § 7 ward beschlossen, die Gemeinden zu verpflichten, daß sie die Mittel für die Volksschule (Schulgeld) aufbringen, hinsichtlich des Schulgeldes bei der Fortbildungsschule aber der Marini'sche Antrag angenommen, daß von dessen Erhebung auch abgesehen werden könne. Bei § 9 beschloß man, daß auch die Schulen der konfessionellen Minderheiten unter dem allgemeinen Volksschul-Gesetz stehen sollen, und lehnte einen Zusatz ab, nach welchem Landesschul-Bezirke mit mehr als 6 Lehrern einen Direktor anstellen können. Nach § 10 wäre die Gemeinde verpflichtet, für Anwesenheiten der Lehrer zu sorgen, worüber sich wiederum eine lange Diskussion entspann; Endergebnis derselben war: „Die nöthigen Wohn- und Wirtschaftsräume für die Lehrer, insbesondere für den ersten derselben, sind, überall da wo die Ortsverhältnisse es gestatten, innerhalb des Schulgebäudes oder in dessen nächster Umgebung herzustellen.“ Bei dem die einfache Volksschule betreffenden § 12 war von dem Abgeordnetenhaus beschlossen worden: der Religionsunterricht solle nur 3 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen; die Erste Kammer dagegen stellte den Entwurf wieder her, wonach diese Frage dem künftigen Lehrplan vorbehalten bleiben soll und nur im Allgemeinen bestimmt wird, daß sich der Religionsunterricht auf die biblische Geschichte und die christliche Glaubens- und Sittenlehre, der übrige Unterricht auf Aneignung der für das bürgerliche Leben unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu beschränken hat. Außerdem ward, Angehts des herrschenden Lehrermangels und der Armut vieler Gemeinden, das Maximum der Schüler einer Klasse auf 60, das der von einem Lehrer überhaupt zu unterrichtenden auf 120 festgesetzt. Der Kaiserliche Antrag, doch nicht zu sagen: Kinder von bishöflicher „Nation“, wurde — verworfen. Während dann die Erste Kammer sich mit der Zweiten einverstanden erklärte, daß die Galanterie der Regierung, sich bei Lehrern schon mit einmaliger Prüfung zur Anwartschaft auf ständige Anstellung zu begnügen, nicht angebracht sei, wurde eine erhebliche Differenz zwischen beiden Häusern dadurch geschaffen, daß mit 21 gegen 19 Stimmen beschlossen ward, in dem Satz: „Kirchlichen Orden, Kongregationen und kirchlichen Stiftungen ist die Errichtung einer Lehr- und Erziehungsanstalt nur auf Grund eines besondern Gesetzes gestattet“, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen. Weiter verlangt die Erste Kammer das Geldebnis konfessioneller Treue nicht bloß, wie die Zweite, von den Religionslehrern, sondern nach dem Entschluß von Allen, die überhaupt zur Ertheilung von Religionsunterricht beauftragt sind, also namentlich auch von den Direktoren. Und eine neue wesentliche Differenz rief auch § 19 hervor, indem das Herrenhaus nach einer langen Debatte das vom Abgeordnetenhaus dem Schulvorstand der Schulgemeinde erteilte ungeschwächt eingetragene Befehlsrecht gegen 1 Stimme (Marini) ablehnte. Statt dessen ward (auch unter Ablehnung des Regierungsentwurfs) ein von der Deputation vorgeschlagenes, ziemlich komplizirtes System angenommen, das zwar eine, den Fürsten und Grafen v. Schönburg übrigens noch viel zu weitgehende Reform der Schulkollatur enthält, eine Mitwirkung des Patrons aber nicht ganz ausschließt. Bei § 20 endlich (betreffend die aus der Anstellung erwachsenden Rechte) behielt die Erste Kammer mehrere jenseits gestrichene, weil im Gehalts-, beziehungsweise im Pensionsgesetz bereits enthaltene Punkte bei, lehnte auch einige andere Abänderungen der Zweiten Kammer ab, und nahm beziehungsweise der Gehaltszulagen folgende von der Deputation vorgeschlagene Fassung an: „Jeder ständige Lehrer, dessen sittliches Verhalten und amtliche Leistungen zu begründeten Beschwerden keinen Anlaß gegeben haben“ (Natt: „insofern er bei untafelhaftem Verhalten durch seine Leistungen im Amte befriedigt“).

schmied der „Dingstadt“ umzuwandeln, hat gewiß auch Ihnen schon manches Räthsel entlockt. [Gewiß!]

Stuttgart, 21. Nov. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.

Heute wurde der Bericht der Steuerkommission über das Gewerbe-Kataster zu Ende beraten und als Konsequenz des gestrigen Beschlusses über den Maßstab der Besteuerung wie bei Art. 87 so auch bei den folgenden damit in Verbindung stehenden Artikeln die Fassung des Regierungsentwurfs mit ganz geringen Aenderungen angenommen. Auch hatte der Abg. Pfeiffer als Berichtserthatter der Mehrheit der Kommission in richtiger Würdigung der Sachlage am Anfange der Sitzung erklärt, daß er nach Annahme der Fassung des Regierungsentwurfs zu Art. 87 auch die Anträge der Mehrheit zu den folgenden Artikeln für gefallen betrachte und sie daher zurückziehe. Hr. v. Wambüler gab eine ähnliche Erklärung ab. Nur Mohl mühte sich ab, fast bei jedem Artikel vergebliche Anträge zu stellen, die regelmäßig durchfielen. Mit ganz geringen Aenderungen wurde überall die Fassung des Entwurfs angenommen zu: Art. 88, Berechnung des Katasters; Art. 89, Merkmale für die Einschätzung; Art. 90, Berechnung der Hilfsrenten; Art. 91, Berechnung des Betriebskapitals; Art. 92, besondere Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften; Art. 93, Fassung der Gewerbetreibenden; Art. 94, Verfahren bei der Einschätzung; Art. 95, Befähigung der Fällionen; Art. 96, Prüfung der Einschätzungen; Art. 97, Eröffnung der Einschätzung und Behandlung von Beschwerden; Art. 98, Behandlung der Veränderungen bei dem Gewerbe-Kataster.

Erst bei Art. 99, Wandergewerbe, machten sich wieder verschiedene Ansichten geltend. Der Regierungsentwurf behandelte die Wandergewerbe nach der bisherigen Bestimmung ziemlich glimpflich; auch stimmte demselben die Minderheit der Kommission nur unter der Voraussetzung zu, daß die Anträge in den Klassenlisten für die Wandergewerbe eine entsprechende Erhöhung erfahren müssen, sowie daß die Klassenlisten nur Minimalsätze für die Einschätzungsbehörden aufstellen sollen. Die Mehrheit der Kommission geht in ihren Anträgen schon selbst auf einen höheren Besteuerungsmodus. Dies wird von Feig und Grath, welsch Letzterer noch besondere Anträge stellt, unterstützt und von Mohl bekämpft. Die Kammer tritt den Mehrheitsanträgen bei und nimmt auch einen der Anträge Grath's an, schon die niederste Klasse der Hausierer höher einzuschätzen. Art. 100, Wanderreisende, erfährt keinen Widerspruch. Es werden 15 fl. Patentsteuer angelegt, wo nicht besondere Beträge entgegenstehen. Damit ist der Bericht durchberathen und kommt Samstag der Bericht mit den Strafbestimmungen an die Reihe.

Dresden, 18. Nov. Zur Charakterisirung der sächsischen Ersten Kammer wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Unter „Herrnhäuser“ hat in voriger Woche die Verathung des Volksschul-Gesetzes begonnen. Von welchem Geiste es sich bei derselben leiten läßt, wird schon eine gedrängte Uebersicht der bisher gehaltenen Debatten fast einstimmig den § 6 nach dem Entwurf wieder her, welsch Letzterer, wie Minister v. Gerber hervorhob, ohne einen Zwang mit sich zu führen, sich nur an die tatsächlichen Ver-

hältnisse anschließen und das Recht jeder Konfession schütze, d. h. die konfessionelle Volksschule beibehält. Superintendent Dr. Lechter insbesondere erwiderte darin einen Lebenspunct der Vorlage; es verheißt sich ja nicht bloß von selbst, daß nur der Religionsunterricht ein konfessioneller sein könne und dürfe, sondern auch andere Disziplinen erforderten es, daß der Schule im Allgemeinen der konfessionelle Charakter gewahrt werde, so namentlich die Geschichte. Vollständig einverstanden mit dem Vorredner erklärt sich auch Bischof Forwerk; nachdem dieser die katholischen Schulen gegen den Vorwurf verwahrt hatte, daß sie schlechter als die protestantischen seien, beleuchtete er das Interesse, welches die Eltern, der Staat, die Gemeinde und die Kirche an der Volksschule und deren konfessionellem Charakter haben, und schilderte die Sittenverbesserung in den Ländern, wo die Volksschule eine rein bürgerliche Anstalt sei (!). Die vom Bischof angeführten Beispiele bezeichnete zwar Bürgermeister Koch natürlich als Auswüchse; außer diesem und dem Bürgermeister Martini aber trat, da Prof. Dr. Heinge abwesend war, zu Gunsten der konfessionslosen Volksschule Niemand weiter auf. So ward denn, wie gefagt, dieselbe verworfen unter gleichzeitiger Annahme eines von der Deputation beantragten und vom Kultusministerium beantworteten Zusatzes, welcher verheißt, daß Kinder solcher Dissidenten, die keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehören, ganz ohne Religionsunterricht aufzuwachsen. Bei § 7 ward beschlossen, die Gemeinden zu verpflichten, daß sie die Mittel für die Volksschule (Schulgeld) aufbringen, hinsichtlich des Schulgeldes bei der Fortbildungsschule aber der Marini'sche Antrag angenommen, daß von dessen Erhebung auch abgesehen werden könne. Bei § 9 beschloß man, daß auch die Schulen der konfessionellen Minderheiten unter dem allgemeinen Volksschul-Gesetz stehen sollen, und lehnte einen Zusatz ab, nach welchem Landesschul-Bezirke mit mehr als 6 Lehrern einen Direktor anstellen können. Nach § 10 wäre die Gemeinde verpflichtet, für Anwesenheiten der Lehrer zu sorgen, worüber sich wiederum eine lange Diskussion entspann; Endergebnis derselben war: „Die nöthigen Wohn- und Wirtschaftsräume für die Lehrer, insbesondere für den ersten derselben, sind, überall da wo die Ortsverhältnisse es gestatten, innerhalb des Schulgebäudes oder in dessen nächster Umgebung herzustellen.“ Bei dem die einfache Volksschule betreffenden § 12 war von dem Abgeordnetenhaus beschlossen worden: der Religionsunterricht solle nur 3 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen; die Erste Kammer dagegen stellte den Entwurf wieder her, wonach diese Frage dem künftigen Lehrplan vorbehalten bleiben soll und nur im Allgemeinen bestimmt wird, daß sich der Religionsunterricht auf die biblische Geschichte und die christliche Glaubens- und Sittenlehre, der übrige Unterricht auf Aneignung der für das bürgerliche Leben unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu beschränken hat. Außerdem ward, Angehts des herrschenden Lehrermangels und der Armut vieler Gemeinden, das Maximum der Schüler einer Klasse auf 60, das der von einem Lehrer überhaupt zu unterrichtenden auf 120 festgesetzt. Der Kaiserliche Antrag, doch nicht zu sagen: Kinder von bishöflicher „Nation“, wurde — verworfen. Während dann die Erste Kammer sich mit der Zweiten einverstanden erklärte, daß die Galanterie der Regierung, sich bei Lehrern schon mit einmaliger Prüfung zur Anwartschaft auf ständige Anstellung zu begnügen, nicht angebracht sei, wurde eine erhebliche Differenz zwischen beiden Häusern dadurch geschaffen, daß mit 21 gegen 19 Stimmen beschlossen ward, in dem Satz: „Kirchlichen Orden, Kongregationen und kirchlichen Stiftungen ist die Errichtung einer Lehr- und Erziehungsanstalt nur auf Grund eines besondern Gesetzes gestattet“, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen. Weiter verlangt die Erste Kammer das Geldebnis konfessioneller Treue nicht bloß, wie die Zweite, von den Religionslehrern, sondern nach dem Entschluß von Allen, die überhaupt zur Ertheilung von Religionsunterricht beauftragt sind, also namentlich auch von den Direktoren. Und eine neue wesentliche Differenz rief auch § 19 hervor, indem das Herrenhaus nach einer langen Debatte das vom Abgeordnetenhaus dem Schulvorstand der Schulgemeinde erteilte ungeschwächt eingetragene Befehlsrecht gegen 1 Stimme (Marini) ablehnte. Statt dessen ward (auch unter Ablehnung des Regierungsentwurfs) ein von der Deputation vorgeschlagenes, ziemlich komplizirtes System angenommen, das zwar eine, den Fürsten und Grafen v. Schönburg übrigens noch viel zu weitgehende Reform der Schulkollatur enthält, eine Mitwirkung des Patrons aber nicht ganz ausschließt. Bei § 20 endlich (betreffend die aus der Anstellung erwachsenden Rechte) behielt die Erste Kammer mehrere jenseits gestrichene, weil im Gehalts-, beziehungsweise im Pensionsgesetz bereits enthaltene Punkte bei, lehnte auch einige andere Abänderungen der Zweiten Kammer ab, und nahm beziehungsweise der Gehaltszulagen folgende von der Deputation vorgeschlagene Fassung an: „Jeder ständige Lehrer, dessen sittliches Verhalten und amtliche Leistungen zu begründeten Beschwerden keinen Anlaß gegeben haben“ (Natt: „insofern er bei untafelhaftem Verhalten durch seine Leistungen im Amte befriedigt“).

Berlin, 21. Nov. Der königl. Hof feiert heute den Geburtstag Ihrer königl. Hof. der Frau Kronprinzessin, welche bekanntlich seit einigen Wochen mit ihren beiden jüngsten Kindern in der Schweiz verweilt. Morgen Nachmittag wird der Prinz Alfred von Großbritannien, Herzog von Edinburgh, hier eintreffen und im königl. Schlosse Wohnung nehmen. Der Prinz geriet am 24. d. Mittsich von Berlin an den herzogl. Hof nach Koburg zu begeben.

Die Verwüstungen, welche durch die neuliche Sturmfluth an den preussischen Küsten herbeigeführt worden sind, beschäftigen in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Staatsregierung. Amtliche Berichte über den entstandenen Schaden liegen bis jetzt erst aus der Provinz Schleswig-Holstein vor, deren langgestreckte Küstenstriche von der Gewalt des Elementes sehr stark betroffen wurden. Wie verlautet, hat der Minister des Innern dem Regierungspräsidenten Bitter in Schleswig eine ansehnliche Geldsumme zugehen lassen, mit welcher dem dringendsten Hilfsbedürfnis

genügt werden soll. Von Seiten der Staatsregierung wird beabsichtigt, für alle betheiligten Landesgebiete umfassende Unterstützungsmaßnahmen ins Werk zu setzen. Wegen der Bewilligung der dazu nöthigen Geldmittel werden dem Landtage voraussichtlich alsbald Vorlagen zugehen. Auch liegt es in der Absicht, die amtlichen Berichte über die eingetretenen Nothstände an die Öffentlichkeit zu bringen, damit die Privatwohlthätigkeit für ihre Betheiligung an dem Hilfswerke feste Grundlagen ihrer Organisation gewinne.

Frankreich.

Paris, 21. Nov. Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Novbr.

Die Versammlung fuhr auch gestern ohne andern Zwischenfall in der Diskussion des Geschworenengesetzes fort. Zu Art. 8 führte der Justizminister noch einmal aus, daß die Vorlage alle Bürgschaften für eine unabhängige und gerechte Jury gebe, mehr Bürgschaften selbst als die Praxis in England und in Belgien, diesem kleinen Lande, welches seit 42 Jahren ohne Revolution, aber beharrlich auf den Bahnen des Fortschritts wandelt. (Stürmischer Beifall rechts; Hr. Depeyre: Weil es eine parlamentarische Monarchie ist!) Der Minister erkennt, daß er unabsichtlich den Monarchisten Gelegenheit zu einer Demonstration gegeben hat, und lenkt sogleich in die Debatte wieder ein. Die Hh. Brisson und Lepeyre vertreten Amendements, wonach in den Kommissionen zur Herstellung der Geschwornenliste das elektive Element wenigstens über das richterliche das Uebergewicht haben soll. Auch diese Anträge werden verworfen, derjenige des Hrn. Lepeyre mit 412 gegen 226; dasselbe Schicksal erfuhren zwei untergeordnete Amendements der Hh. Girard und Bogérian. Das Gesetz wird bis zu Ende beraten und es bleiben für die nächste Verhandlung nur noch zwei Bestimmungen zu erledigen: die eine betrifft den Uebergang für das Jahr 1873 und die andere ist ein Antrag des Hrn. Jean Brunet, wonach ein Jeder, der da erklärt, daß er nicht an Gott glaube, zum Geschwornenamt unfähig sein soll.

In derselben Sitzung brachte der Kriegsminister noch zwei Gesetzentwürfe, und zwar den ersten als dringlich ein. Darnach soll „im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche es den Korpsführern macht, die Korporals- und Unteroffiziers-Cadres herzustellen“, die zur Erlangung des Korporalsgrades erforderliche Dienstzeit auf drei Monate herabgesetzt werden. (Sehr gut!) Die zweite Vorlage bittet um einen Nachtragskredit von 1,320,000 Fr. für die Herstellung von militärischen Karten. Die Ausgabe sei nur eine vorläufige, da die Karten in den Buchhandel gebracht werden. Der Ueberschuß dieses Kredits würde dazu verwendet werden, den Sold der Garnisonen im Hinblick auf die Heuerung der Lebensmittel um einen Sous pro Mann zu erhöhen. (Lebhafter Beifall.) Der Marineminister legt ein definitives Krediterforderniß für die Kosten der Deportationen auf den Tisch des Hauses. Dasselbe beläuft sich auf 4,445,000 Fr. Die Gesamtzahl der zur Deportation Verurtheilten beläuft sich auf 4000 in runden Ziffern; davon sind 2000 schon an ihren Bestimmungsort gebracht und 1000 werden ihnen noch vor Ende d. J. dahin gefolgt sein.

Vermischte Nachrichten.

— **Mess, 20. Nov.** (Ztg. f. Loth.) Am Donnerstag, den 14. d. M., wurden bei Gelegenheit einer Krebzigjagd, welche in den Kaiserhöfener Staatswäldungen, wovon ein Theil vom neuen Messer Jagdverein gepachtet ist, ein Wolf und eine Wölfin erlegt. Die glücklichen Schützen waren ein dortiger Förster und Hr. Mathis aus Oberzilt.

Stuttgart, 20. Nov. Die Größe der württembergischen Staatsschuld war am 14. Okt. d. J. 178,986,695 fl. Davon wurden verzinst: zu 6 Proz. 5,164,700 fl., zu 5 Proz. 25,779,520 fl., zu 4 1/2 Proz. 105,076,900 fl., zu 4 Proz. 19,237,900 fl., und zwar a. Militäreinscheiner-Kautionen 434,800 fl.; b. Pensionsfonds 4,252,400 fl.; c. Anleihen von 1846 bis 1861 14,050,700 fl., und d. Einlösungsfonds für das Staats-Papiergeld 500,000 fl.; zu 3 1/2 Proz. 17,726,600 fl., zusammen 172,985,620 fl. Der weitere Betrag der Staatsschuld besteht in dem unverzinslichen Papiergeld zu 6,000,000 fl. und in den bis zum 15. Aug. 1871 mit 4 1/2 Proz. verzinsten, aber bis jetzt trotz aller Aufforderungen in öffentlichen Plätzen noch nicht zur Einlösung gelangten 1075 fl. Summe wie oben 178,986,695 fl. Die Summe der aufgeschuldigten, aber noch nicht abgelösten Kapitalien war am 14. Okt. d. J. 620,275 fl., wovon als bereits verfallen nicht mehr verzinst werden 617,475 fl., da für diese das Geld parat gehalten wird; nämlich a. gewöhnliche Staatskapitalien einschließlich der oben erwähnten noch nicht eingelösten 1075 fl. an Kassenscheinen 614,575 fl., und b. Militäreinscheiner-Kautionen 2900 fl. — Das von der Grundstockverwaltung des Staats verwaltete baare Grundstockvermögen berechnete sich auf den 30. Juni 1871 auf 18,410,816 fl. 59 kr. und hatte in dem letzten Jahre zugenommen um 502,169 fl. 24 kr.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia“, Kapitän Meier, ging, expedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 20. Novbr. via Havre nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 40 Passagiere in der Kajüte und 533 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
22. Nov.						
Morg. 7 Uhr	27° 8,4"	+ 4,6	0,97	N.	bedeckt	trüb
Mitt. 2 "	" 27° 7,9"	+ 7,5	0,94	D.	"	Regen
Nacht 9 "	" 27° 8,0"	+ 8,4	0,88	E.	"	"

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. Nov. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr. 83, per April-Mai 82 1/2, Roggen per Novbr. 78, per April-Mai 77 1/2, Gerste per Novbr. 75, per April-Mai 74 1/2, Hafer per Novbr. 72, per April-Mai 71 1/2, Spiritus per Novbr. 19 Tblr. — Sgr., per April-Mai 18 Tblr. 26 Sgr.

Wien, 22. Nov. (Schlußbericht.) Weizen höher, effekt. hies. 8 1/2 Tblr., effekt. fremder 8 Tblr. 12 1/2 Sgr., per Novbr. 8 Tblr. 27 Sgr., per März 8 Tblr. 8 1/2 Sgr., per Mai 8 Tblr. 7 Sgr. Roggen behauptet, effekt. fremder 5 1/2 Tblr., per Novbr. 5 Tblr. 4 Sgr., per März 5 Tblr. 15 1/2 Sgr., per Mai 5 Tblr. 17 1/2 Sgr. Rüböl matter, per November — Tblr. — Sgr., per Mai 13 Tblr. — Sgr. Leinöl 14 Tblr.

Breslau, 21. Nov. Weizen per Nov. 85 Tblr. Roggen per Nov.-Dez. 53 1/2, April-Mai 58 1/2, Mai-Juni —. Kleinfalt, fest, weiß 16—18—20—22 Tblr., roth 14—16 1/2—16 1/2 Tblr. Lohmothee 7—8—8 1/2 Tblr. Alles per 50 Kil. Spiritus per 100 Liter 100 1/2 per Nov. 18 1/2, April-Mai 18 1/2 Tblr.

Stettin, 21. Nov. Weizen unveränd., per 2000 Pfd. loco gelber 51—50 1/2 Tblr., per Nov.-Dez. 82 nom., Frühjahr 82 1/2, 1/2 bz., Mai-Juni do. Roggen matter, per 2000 Pfd. loco russ. 52 1/2—53 1/2 Tblr., inländ. 54—56 1/2, per Nov.-Dez. 55 1/2 bz., Jan.-Febr. 55 1/2 bz., Frühjahr 56 1/2—56 1/2 bz., Mai-Juni do. — Winterweizen per 2000 Pfd. loco 33 1/2 Tblr. Dr., per Nov.-Dez. 22 1/2 S., 1/2 Dr., April-Mai 23 1/2 S., 23 1/2 Dr., Sept.-Okt. 24 S., 24 1/2 Dr. Spiritus steigend, per 100 Liter zu 100 1/2 loco ohne Faß 19, 18 1/2 Tblr. bz., per Nov. 19 1/4, 19 1/2 bz., 19 Dr., Nov.-Dez. 18 1/2 bz., Frühjahr 18 1/2, 1/2 bz.

Hamburg, 22. Nov., Nachmitt. Schlußbericht. Weizen per Novbr.-Dezbr. 165 1/2 S., per April-Mai 163 S. Roggen per Novbr.-Dezbr. 110 S., per April-Mai 103 S.

Wien, 22. Nov. Wochenanweis der gesammten lombardischen Eisenbahnen vom 4. Nov. bis 10. Nov. Gesamtannahme: 1,373,127 fl., gegen 1,315,120 fl. in der entsprechenden Woche des Vorjahres, was eine Mehrannahme von 60,007 fl. ergibt. Die Mehrannahme des laufenden Geschäftsjahrs bezieht sich nunmehr auf 1,853,397 fl.

Rürnberg, 21. Nov. Hopfen. Aus dem ganzen Bezirke des Hopfenhandels wird eine feste Haltung gemeldet. Der Geschäftverkehr unseres Platzes hat seit voriger Woche keine Minderung erfahren. Der gestrige Umsatz bestand größtentheils aus Hallertauern, Würtembergern und Elsäßern, deren Kurse je nach Qualität von 55, 60, 64, 66—68 und 70 fl. lauteten. Feine Sorten werden auf den Lager meistens zu geheimen, wegen ihrer Seltenheit jedenfalls hohen Preisen gehandelt. Das Exportgeschäft ist durch die eingetretene Preisermäßigung fast unmöglich geworden. Am heutigen Donnerstags-Markt blieb die Stimmung ruhig, aber fest. Gebirgsbohnen, in Prima selten vorhanden, wurden zu 72—77 fl., andere Mittel- und gute Mittelorten zu 58, 62—68 fl. gehandelt und geringe zu der bisherigen Notiz bezahlt.

Aus Bayern werden folgende landwirtschaftliche Nachrichten mitgeteilt: Ueber den Ertrag der letzten Ernte kommen nach und nach auf Dreschresultate begründete Urtheile, welche sich der schon früher ausgesprochenen Vermuthung wesentlich nähern. Der Ertrich ist nirgends betrieblig, die und da tief unter der Erwartung. Der Weizen ist zum Theil so gar brandig, wie man aus Oberschwaben schreibt. Ueber brandigen Weizen klagt man ohnehin allenthalben. Die Kartoffelernte ist eine mittelmäßige geworden; große Knollen, aber wenig. Auch die Runkelrüben-Ernte wird als mittelmäßig angegeben. Die Stoppelrüben sind in der Pfalz u. in Oberbayern sehr gut, dagegen in der Oberpfalz schlecht geraten. Mit dem Kraut,

das in der Oberpfalz und in Oberfranken eine große Bedeutung hat, ist man zufrieden. An Hopfen schildert man die Ernte als eine halbe, an Tabak als eine gute zufriedenstellende; dagegen ist die Weinlese der Quantität nach so gering, als sie noch je gewesen ist. In Franken spricht man von einer Vierterlernte, in der Pfalz schätzt man den Ertrag auf 1/20—1/25 einer guten Lese. Die Qualität ist dagegen eine betriebligende; sie soll derjenigen des Jahres 1868 gleich kommen. — Die Saaten stehen fast allenthalben schön, die früh geäeten Roggenlaaten sind zum Theil schon recht herangewachsen. Aus der Pfalz, sowie aus Oberbayern klagt man, daß die Roggenlaaten von den Verheerungen der grauen Ackerflöhe zu leiden gehabt haben. Die Weizenlaaten stehen überall vortreflich.

Paris, 21. Nov. (Ziff. Ztg.) Weizen eff. hiesiger 15 1/2—1/4 fl., französischer 15—15 1/4, französischer 15 1/2—1/4, per Nov. 15 S., 14 1/2 S., per März 14 1/2 S., 1/2 S., per Mai 14 1/2 S., 1/2 S. Roggen effektiv hiesiger 10, französischer 10 1/2—1/4 fl., per Nov. 9 1/2 S., 1/2 S., per März 10 1/2 S., 1/2 S., per Mai 10 1/2 S., 1/2 S. Gerste eff. pfläzger 10 1/2—1/4 fl., französische 11—11 1/4 fl. Hafer effektiv 7 1/2—8 fl., per Nov. 7 1/2 S., 1/2 S., per März 8 1/2 S., 1/2 S., per Mai 8 1/2 S., 1/2 S. Alles per 100 Kilo. Weizen matter, Roggen und Gerste unverändert, Hafer ruhig.

Paris, 22. Nov. Rüböl behauptet, per Nov. 99.—, per Nov.-Dezbr. 99.25, per Jan.-April 100.25. Mehl, 8 Mark, angeboten, per Novbr. 72.—, per Novbr.-Dezbr. 70.25, per Jan.-April 69.—. Zucker, disponibel, 62.50. Spiritus per Novbr. 60.—.

CL. Paris, 22. Nov. Ein Anschlag des Weizenkommissars macht bekannt, daß der Präsident der Republik sich heute um 2 Uhr in die Kommission für den Kredit-Antrag begibt und die verhältnismäßigen Dispositionen mitbringt. Die Börse glaubte in dieser Kundmachung den sichern Beweis zu erblicken, daß die parlamentarischen Schwierigkeiten ausgeglichen sind, und es entwickelte sich ein äußerst lebhaftes und glänzendes Geschäft. Schluss sehr fest: Werte 52.95, Antiehe 55.95, Italiener 68 Jr. Banque de Paris, welche bei 1300 eröffnete, stieg auf 1317, Bank von Frankreich von 4605 auf 4640, Suezaktien von 402 nach zahlreichen Variationen auf 412. Franco-Oberitalienische Bank, welche seit mehreren Monaten nur mit nominalen Ziffern auf dem Kurszettel figurirte, hat sich auf die Nachricht, daß sie zur Wiener Cote zugelassen sei, in Bewegung gesetzt und ging heute von 540 bis 560. Deutzer Staatsbahn 795, Lombarden 470.

Amsterdam, 22. Nov. Weizen unverändert. Roggen loco ruhig, per Novbr. 205 1/2, per März 205 1/2, per Mai 207. Raps per Nov.—, per Herbst 419 fl. Rüböl loco 46, per Herbst 45 1/2.

Antwerpen, 21. Nov. Getreide auf vollen getriggen Preisen gehalten, aber sehr still. Kaffee fest, begeben ca. 1100 S. Rio auf Lieferung. Americ. Spec. anhaltend still, halb lang halb sport middles Dez.-Jan.-Versiffung wurde zu 92 Jr. Contr. begeben. Amerikan. Schmalz bleibt still und unverändert.

London, 21. Nov. (City-Bericht.) Aus zusammengekommenen franz. Münzen bestehende Goldbarren im Werthe von 220,000 Pfd. St. sind heute der englischen Bank überbracht worden. Im Ganzen flossen der Bank während der letzten Woche 834,000 Pfd. St. in Gold zu.

Wie sehr oft die bestgemeinten Parlamentsakte unangenehme Folgen haben, geht aus Nachstehendem hervor. Jede Aktiengesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, jedem Beliebigen gegen Zahlung von 1 fl. einen Einblick in die Liste ihrer Aktienbesitzer zu gewähren und ein Exemplar derselben gegen eine Vergütung von 6 h. per 100 Worte zu verkaufen. „Gründer“ haben daher nichts weiter zu thun als sich die Theilhaberlisten bereits bestehender Gesellschaften auf obige Weise zu verschaffen, daraus die Namen Derjenigen, die Aktien zu kaufen pflegen, zu erheben und die unglücklichen Opfer mit ihren Prospekten zu überschwemmen. Ein neues Feuer, so wird aus Boston heute telegraphirt, hat hier

einen Schaden von 350,000 Doll. angerichtet. — In Jersey ist ein Tabakmagazin niedergebrannt, wodurch über 1,000,000 Doll. verloren gingen.

Discoutmarkt. Trotz des großen Geldzuflusses haben die Bankdirektoren eine Herabsetzung des Bankdiscouts nicht erfolgen lassen. Die fortwährenden Anforderungen von Deutschland her, die politischen Ausfichten in Paris und Madrid fügen Finanzleuten Furcht ein und machen sie in ihren Transaktionen sehr vorsichtig.

London, 22. Nov. (1 Uhr). Conjole 92 1/2, Amerikaner 90 1/2, Leinöl loco 34 fl. 6—9 d., ab Hull 34 fl. 3 d. Raff. Gottonöl 32 1/4 fl.

Liverpool, 22. Nov. Auf dem Getreidemarkt gab sich für Weizen und Weizenmehl eine ruhige Stimmung kund.

Liverpool, 22. Nov. Baumwolle unverändert. Umsatz 12,000 B., Zufuhr 5,000 Ballen.

Liverpool, 22. Nov. Baumwoll. Wochenumsatz 97,000 B., davon 9000 B. auf Speculation und 8000 B. für Export, Einfuhr der Woche 53,000 B., Vorrath 423,000 Ballen.

Vom englischen Geldmarkt. (Frankf. Ztg.) Der neueste Bankausweis zeigt Veränderungen in den einzelnen Positionen der Bank, die noch beträchtlicher sind, als man solche erwartet hatte. Zur Vermehrung des Baarvorraths um 1,183,000 Pf. St. hat neben den Zufüssen von auswärtig, die auf 534,000 Pf. St. die Rückzahlung aus den Provinzen namhaft beigetragen und es konnte in Folge der letzteren noch 400,000 Pf. Sterl. Gold aus dem offenen Markte für Deutschland entnommen werden. — Da sich gleichzeitig mit Zunahme des Baarvorraths die Privatdepotiten um 1,290,000 Pf. Sterl. vermindert haben, so ist der Betrag der letzteren wieder 2,375,000 Pf. St. unter dem Baarvorrath und die Summe aller Depotiten verhält sich zur Notenreserve wie 100 : 38 1/2. Trotz dieser Verbesserung der Situation, die am Effectenmarkt natürlich nicht ohne Einfluß bleiben konnte, ist der Zinsfuß in London noch immer fest auf 7 Proz. und man scheint noch dort an eine Zinsfußherabsetzung überhaupt nicht zu denken, so lange eine abnormale Verschämmung der Situation überhaupt noch im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Liverpool, 20. Nov. (Ziff. Ztg.) Baumwolle. Auf Ankunft: Amerikan. Basis von middling, von belgischen Hafen, nicht unter good ordinary, Nov.-Dez. Versiffung 9 1/2 d., Jan.-Febr. und Febr.-März 9 1/2 d., Okt., per Steamer 9 1/2 d. Neworleans, nicht unter low middling, Dez.-Jan.-Lieferung 9 1/2 d. Domtawutte. Fair vom Meerhants, via Kanal, Jan.-Febr. Versiffung 7 1/2 d.

New-York, 20. Nov. Baumwolle. Totalzufuhr in allen Häfen in 5 Tagen 75,400 B. Totalexport in 5 Tagen 49,200 Ballen.

New-York, 21. Nov. Gelbago 13 1/2, London 108 1/2. Baumwolle midd. Upland 19 1/2 c. Baumwoll-Zufuhr 23,000 B. Raff. Petroleum, Standard white 27 1/2 c. Wehl extra State 7.25 D. Wehl extra D.

Wasserkräfte zu verkaufen. D.262.1. In börsreichen Gegenden im badischen Oberland, an neu ausgeführten Straßen in das Innere des Schwarzwaldes sind noch einige namhafte Wasserkräfte zu verkaufen. Gefällige Anfragen mit Offerte O. O. Nr. 262 befördert die Expedition dieses Blattes.

D.330.2. Bruchsal. Geschäftseröffnung. Von heute an werden bei uns fortwährend Lieferungen auf Bier angenommen. Gebrüder Stuhl Müller.

Zu verkaufen. D.261. Im badischen Oberland ist eine Gastwirtschaft mit großen und vortheilhaft eingerichteten Lokalitäten in hohem Badanstalt mit großen Gärten und Anlagen zu verkaufen. Das ganze Anwesen ist an einem frequenten Bahnhof gelegen. Hiezu können auf Verlangen ca. 120 Morgen Wiesen und Ackerfeld mit großen Oekonomiegebäuden, nebst Käferei und Viehstand abgegeben werden. Kaufinteressenten wollen sich unter Chiff. L. P. Nr. 261. an die Expedition dieses Blattes wenden.

An Hautleidende jeder Art ertheilt christlichen und mündlichen Rath Dr. med. Kleinhaus, Specialarzt und Inhaber einer Privat-Helikonklinik für Hautkrankheiten in Bad Kreuznach. C.78.4.

D.259.2. Waldshut. Geschäfts-Verkauf. Wegen anderweitiger Geschäftserweiterung wird in einem sehr lebhaften Städtchen an einer im Bau begriffenen Eisenbahn ein wassrig gebautes, zweistöckiges Wohnhaus mit geräumiger Kucheneinrichtung, worin ein sehr rentables gemischtes Waarengeschäft betrieben; ferner: Magazin, Oekonomiegebäude und ca. 1 Morgen Gemüsen- und Baumgarten beim Hause, unter günstigen Zahlungsbedingungen verkauft durch Fid. Vornhauser, Güteragent in Waldshut.

D.333.2. Karlsruhe. Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung. Unterzeichneter beehret sich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er das Gasthaus zum Kaiser Alexander dahier übernommen hat. Mein eifriges Bestreben wird es sein, durch gute Speisen, reine Weine, sowie durch reelle Bedienung das Vertrauen meiner werthen Gäste zu erwerben und zu erhalten. Karlsruhe, den 17. November 1872. Hochachtungsvoll Jos. Beecke.

D.127.3. Mannheim. Wechsel-Credit. Ein achtbares Haus läßt unter billigen Bedingungen auf sich traffiren. Näheres unter Chiffre 1485 an die Annoncen-Expedition von F. Bader in Mannheim.

D.260.1. Waldshut. Gastwirthschafts-Verkauf! Eine der besuchtesten und komfortabel eingerichteten Gastwirthschaft mit geräumigen Lokalitäten, Oekonomiegebäude, Remisen, mehrere gewölbte Keller, nebst einem prachtvollen Gemüsen- und Baumgarten, mit allen Nebstücken beim Hause, nebst ca. 24 Morgen Wiesen und Ackerfeld und je nach Verlangen auch Weinreben, wird unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen verkauft. Dieses schöne Anwesen ist an der Eisenbahn- und dem Rhein zwischen Basel und Freiburg gelegen und eignet sich besonders für den Betrieb eines Weinhandels. Nähere Mittheilung hierüber ertheilt Fid. Vornhauser, Güteragent in Waldshut.

D.244.3. Pforzheim. Brauer-Gesuch. Ein tüchtiger Brauer, der zugleich die Käferei versteht, kann sogleich eintreten bei Wöwenwirth Becker in Pforzheim.

D.215.4. Verkauf. Ein Besitzthum in Marktsch. i. G. im Mittelpunkte der Stadt gelegen, bestehend aus 3 aneinanderstoßenden Häusern, in welchem eine Weberei und Färberei betrieben wird, ist mit oder ohne Material zu verkaufen. Man wäre auch geneigt, den Theil, welcher zur Fabrik und Wohnungsgebäude dient, zu verpachten. Offerten mit B. 2095 beforzt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Strassburg i. E.

D.275.3. Offenburg. Geld anzuleihen. Die unterzeichnete Verwaltung hat gegen doppeltes Unterpfand und vorchriftsmäßige Schuld- und Pfandurkunde 12000 fl. zu 5 Prozent sogleich auszuliehen. Offenburg, den 15. November 1872. Groß. Stiftungsverwaltung. Reald.

Leidende, welche an Nervenleiden, Schwindsucht, Krebsgeschäden, Drüsen, Flechten, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Epilepsie, Syphilis oder an einer anderen sog. „unheilbaren“ Krankheit dahinsiechen können sich durch das vorz. Buch „Dr. Kirby's Naturheilmethode“ (Zweiter Band) mit vielen neuen Mitteln versehen. Preis 1 1/2 Sgr. Schnell u. dauernd selbst von ihren Leiden befreit. Eigen Eink. von 2 Sgr. Freimarken frei. zu beziehen von der Rhein. Verlags-Anstalt, Duisburg a. Rh. allen Kranken! in Süddeutschland 7 fr. und in Oesterreich 15 fr. D.417.6.

D.217.3. Durlach. Steindruck-Pressen ganz aus Eisen mit großem Druckraum, liefert billigst Leopold Schmidt in Durlach.

D.317.3. Frankfurt a. M. Buchhalter, ein tüchtiger, welcher als zuverlässiger, selbstständiger Arbeiter, Buchhaltung und Correspondenz zu besorgen weiß, wird für eine Cigarrenfabrik in einem freundlichen Landorte zum baldigen Eintritt gesucht. Nur solche, welche diese Eigenschaften besitzen, wollen sich melden und erhalten diejenigen den Vorzug, welche bereits in einem dergleichen Geschäft gearbeitet. Für einen älteren Mann würde diese Stelle eine hinreichende dauernde Erhaltung bilden. Franco-Offerten sub Chiffre X 5867 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

Strafrechts-Beilage. Urtheilsverhandlungen. P.989. Nr. 3818. Moskau. Franz Bauer von Königsheim wurde durch Urtheil vom heutigen der unter dem Strafverhandlungsprotokoll des jugendlichen Alters verübten Ehedrue des Götterdienstes schuldig erklärt, und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von acht Tagen, sowie zur Erstattung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird dem künftigen Angeklagten hiermit eröffnet. Moskau, den 14. November 1872. Groß. bad. Kreisgericht, Strafkammer. Nicolai. Durl.

Term. Bekanntmachung. D.349.1. Nr. 863. Karlsruhe. Bekanntmachung. Durch die Beförderung des Rabbiners

Waldshut. Rabbinat. Bedeutend in das Rabbinat Waldshut, mit welchem ein fester Gehalt von Aghundert Gulden, eine freie Dienstwohnung, die ordnungsmäßigen Rabbinatgehältern ein Bureau-Vermerk von Dreißig Gulden, sowie endlich ein Ertragszins von circa Einhundert Gulden aus verschiedenen Stiftungen verbunden sind, in Erledigung gekommen. Es wird dabei bemerkt, daß für das aus den Stiftungen stehende Ertragszins der Rabbiner verpflichtet ist, die Verrechnung der betreffenden Stiftungen zu führen. Die berechtigten Bewerber werden hiernach aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Anschluß der etwa erforderlichen Zeugnisse binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzurichten. Karlsruhe, den 20. November 1872. Groß. Oerrath der Prälaten. Der Ministerial-Commissar: R. Frey. Altmann.

D.253.2. Karlsruhe. Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die groß. bad. Staats-Eisenbahnen. Mit höherer Ermächtigung soll die Lieferung von 150000 Kilo Maschinenöl, 90000 „ gereinigtes Lampenöl, 90000 „ Rüböl, 3500 „ feines Terpentinöl, 10000 „ gewöhnliches Terpentinöl, 20000 „ Talg, 300 „ Schweinsfett, 450 „ Kernseife und 6000 „ braune Schmierseife, im Commissionswege vergeben werden. Schriftliche und mit der Aufschrift „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien pro 1873“ versehene Angebote, welchen für die Oele mit dem Namen des Anbieters bezeichnete Muster von einem halben Liter, für die Fette und Seifen von einem halben Kilo beigegeben sind, werden bis Montag, den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, von unterzeichneter Stelle entgegengenommen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen erhoben werden können. Während der öffentlichen Commissionsverhandlung oder später eintreffende Angebote finden keine Berücksichtigung. Karlsruhe, den 12. November 1872. Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine. Reisinger.